

Allgemeine Einkaufsbedingungen

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

KUNDE: Das in der Bestellung jeweils angeführte Mitglied der EG.

LIEFERGEGENSTAND/LIEFERGEGENSTÄNDE: Hardware, Software und andere Produkte, Lizenzen sowie Beratungs- und andere Leistungen wie jeweils in der Bestellung näher definiert.

ERSTE GROUP (nachfolgend kurz „EG“): Unter “Erste Group” ist die Erste Group Bank AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, Österreich (“Erste Holding”) und alle Unternehmen, an welchen die Erste Holding jetzt und zukünftig beteiligt ist, unabhängig davon, ob direkt oder indirekt, ob mehrheitlich oder nicht mehrheitlich, und alle Unternehmen, die in der konsolidierten Bilanzierung der Erste Holding berücksichtigt werden (inklusive aller Mitglieder des Haftungsverbands – einer gemeinschaftlichen Verbindung österreichischer Sparkassen) zu verstehen. Auch Unternehmen, welche direkt oder indirekt von anderen Mitgliedern der Erste Group kontrolliert werden, fallen unter diesen Begriff.

Darüber hinaus umfasst der Begriff Erste Group auch bestimmte andere Banken, mit welchen andere Mitglieder der Erste Group mittels Kooperationsvertrag zusammenarbeiten.

PROCUREMENT SERVICES GMBH: Das für das Beschaffungswesen zuständige Unternehmen der EG.

BEDINGUNGEN: Die vorliegenden allgemeinen Einkaufsbedingungen.

VERKÄUFER: Ein Unternehmen, das Liefergegenstände an den Kunden liefert.

2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die in der Folge angeführten Bedingungen gelten, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, für Bestellungen und deren Abwicklung. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers kommen nicht zur Anwendung. Die nachfolgend angeführten Bedingungen des Kunden gelten – auch ohne schriftliche Bestätigung – mit Beginn der Auftragserteilung oder durch Auftragsbestätigung des Verkäufers als angenommen.

3. BESTELLUNGEN

Mündliche Bestellungen sind ungültig. Sofern keine ausdrückliche schriftliche Bestätigung durch den Kunden erfolgt, werden Bedingungen des Verkäufers, die auf Auftragsbestätigungen, Verträgen oder Rechnungen angeführt sind, nicht angenommen.

4. LIEFERGEGENSTÄNDE

Der Verkäufer ist verpflichtet, die in einer Bestellung angeführten Liefergegenstände gemäß den darin festgelegten Bestimmungen und unter Einhaltung der vorliegenden Bedingungen zu liefern. Hat der Verkäufer eine Bestellung angenommen, sind die darin enthaltenen Bestimmungen für ihn verbindlich.

5. ANGEBOTE

Alle vom Verkäufer für ein Mitglied der EG erstellten Angebote verstehen sich als kostenlos. Der Verkäufer nimmt außerdem ausdrücklich zur Kenntnis, dass er weder für seine Teilnahme an einer vom Kunden veranstalteten Ausschreibung, noch für die ihm dabei entstandenen Auslagen eine wie auch immer geartete Kompensation erhält. Der Kunde ist nicht verpflichtet, Bestellungen zu erteilen, nur weil er ein Angebot vom Verkäufer erhalten oder diesen zur Teilnahme an einer Ausschreibung eingeladen hat.

6. LIEFERUNG

Liefergegenstände werden zu dem in der betreffenden Bestellung angegebenen Termin an den darin angegebenen Bestimmungsort geliefert. Die Lieferung aller Liefergegenstände erfolgt DDP (geliefert, verzollt, Incoterms 2010), wobei der Bestimmungsort (Zustelladresse) in der betreffenden Bestellung angegeben wird. Sämtliche Entladekosten gehen zulasten des Verkäufers. Im Fall von Lieferungen des Verkäufers, die vor dem vereinbarten Liefertermin erfolgen, trägt der Kunde keinerlei zusätzliche Kosten, die dem Verkäufer aufgrund einer solchen verfrühten Lieferung entstehen. Für eine solche vorzeitige Lieferung ist die vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden erforderlich. Die Liefergegenstände müssen allen geltenden Qualitäts- und Zertifizierungsstandards entsprechen. Erfolgt die Lieferung durch den Verkäufer nicht innerhalb der in der jeweiligen Bestellung angegebenen Frist bzw. zu dem vereinbarten Termin, ist der Kunde berechtigt, die Abnahme zu verweigern.

7. VERSAND UND DOKUMENTATION

Jeder Lieferung muss ein Lieferschein in zweifacher Ausfertigung beigelegt sein, und in den Versandpapieren ist ein deutlicher Hinweis auf den Gegenstand der Lieferung anzubringen. Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit der Nichtbeibringung oder unvollständigen Ausstellung des Ursprungsnachweises entstehen, sowie Kosten, die sich aus einer Nichteinhaltung von Versandbestimmungen ergeben (insbesondere Zölle, Wagenstandsgelder, Überstellungsgebühren u. dgl.), sind ausschließlich vom Verkäufer zu tragen. Bei der Zustelladresse handelt es sich um die in der betreffenden Bestellung vereinbarte und angegebene Adresse.

8. VERPACKUNG

Die Kosten für Verpackung und deren Entsorgung sind vom Verkäufer zu tragen. Schäden, die sich aufgrund ungenügender Verpackung oder mangelnder Sorgfalt der für den Versand zuständigen Frächter ergeben, gehen zu Lasten des Verkäufers. Der Verkäufer ist für die Entsorgung von Abfallmaterialien, die im Rahmen der Lieferung von Liefergegenständen anfallen, verantwortlich. Dazu zählen unter anderem auch Verpackungsmaterialien.

9. SCHUTZRECHTE

Der Kunde wird urheberrechtliche Angaben und Markenzeichen, die auf Liefergegenständen und auf Materialien des Verkäufers angebracht sind, nicht entfernen oder löschen.

Der Verkäufer gewährleistet, dass kein Liefergegenstand gegen Urheberrechte, Patentrechte, Markenrechte, sonstige Schutzrechte oder sonstige Rechte Dritter verstößt. Wenn der Gegenstand oder die Erfüllung einer Bestellung eine Verletzung Schutzrechte Dritter zur Folge hat, und diese Schadenersatzansprüche geltend machen, so hat der Verkäufer den Kunden dafür zur Gänze schad- und klaglos zu halten.

Allgemeine Einkaufsbedingungen

10. ABNAHME

Nach dem Erhalt bzw. der Montage/Inbetriebnahme von Liefergegenständen wird der Kunde diese prüfen und schriftlich mit dem Vermerk „geliefert und abgenommen“ annehmen oder die betreffende Lieferung innerhalb von 15 Geschäftstagen nach Erhalt ablehnen. Werden Mängel vom Verkäufer nicht binnen 10 Geschäftstagen ab Einlangen einer Ablehnungsmittelteilung beseitigt (behooben), kann der Kunde nach seinem Ermessen entweder die Abnahme der Liefergegenstände ablehnen oder sich mit dem Verkäufer auf eine für beide Seiten akzeptable Lösung einigen.

11. NICHTERFÜLLUNG

Verabsäumt oder verweigert der Verkäufer die Bereitstellung und/oder Lieferung aller oder eines Teils der im Bestellumfang enthaltenen Liefergegenstände in Übereinstimmung mit den in der Bestellung festgelegten Spezifikationen, so ist dadurch der Umstand der Nichterfüllung durch den Verkäufer gegeben. Ist die Nichterfüllung dadurch begründet, dass Liefergegenstände nicht zu dem in der jeweiligen Bestellung festgelegten Liefertermin geliefert werden, kann der Kunde die dem Verkäufer zur Verfügung stehende Lieferfrist verlängern ohne dass jedoch der Verkäufer einen Anspruch auf eine derartige Verlängerung hat. Eine solche Fristverlängerung erfolgt durch Änderung der betreffenden Bestellung. Die geänderte Bestellung muss von einer dazu befugten Stelle des Kunden ausgestellt werden. Kommt es zu einer Nichterfüllung von vereinbarten Lieferungen, oder gibt der Verkäufer dem Kunden begründeten Anlass zu der Annahme, dass er nicht bereit und/oder in der Lage ist, eine Bestellung in Übereinstimmung mit den vorliegenden Bedingungen zu erfüllen, so kommt Punkt 23 (Stornierung von Bestellungen) zur Anwendung.

12. PREISE

Der Kunde bezahlt den in der Bestellung vereinbarten und angegebenen Betrag. Preise verstehen sich in EUR oder lokaler Währung sofern die jeweils anwendbare lokale Währung in der Bestellung ausdrücklich festgelegt ist. Alle Steuern, Abgaben und Gebühren mit Ausnahme der Umsatzsteuer sind vom Verkäufer zu tragen und müssen im Preis enthalten sein. Die Bezahlung des Rechnungsbetrags durch den Kunden erfolgt entweder (i) innerhalb von 30 Tagen abzüglich drei Prozent (3 %) Skonto auf den Netto-Rechnungsbetrag, oder (ii) innerhalb von 60 Tagen ohne Abzug nach Abnahme und Erhalt der korrekten Rechnung. Die in einer Bestellung angegebenen Preise sind Fest- und Maximalpreise. Preisänderungen sind dem Verkäufer nur nach vorheriger Zustimmung des Kunden gestattet. Alle Preise verstehen sich DDP (geliefert, verzollt, Incoterms 2010) und inklusive sämtlicher Entladekosten.

13. RECHNUNGEN

Die Rechnung für jede Bestellung ist in zweifacher Ausfertigung und mit Angabe der Bestellnummer an die für das Rechnungswesen zuständige Abteilung des Kunden zu senden. Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Tag des Einlangens der Rechnung, jedoch frühestens mit vollständiger Erfüllung. Fehlerhaft ausgestellte und/oder unvollständige Versandpapiere oder Dokumentationen bewirken einen Zahlungsaufschub. Bei Lieferung von Liefergegenständen vor den vereinbarten Terminen beginnen die Zahlungsfristen für die betreffenden Rechnungen erst von dem vereinbarten Liefertermin an zu laufen.

14. ZAHLUNG

Die Zahlung erfolgt nach Abnahme der gemäß der Bestellung gelieferten Liefergegenstände und nach Eingang der ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnung. Anzahlungen werden nicht geleistet. Überweisungsspesen gehen zu Lasten des Verkäufers. Die Bezahlung erfolgt durch elektronische Überweisung.

15. STEUERN

Der Kunde haftet nicht für Steuern, zu deren Entrichtung der Verkäufer nach geltendem Recht verpflichtet ist und die im Zusammenhang mit der Leistung/dem Verkauf von Liefergegenständen im Rahmen einer Bestellung erhoben werden oder geleistet werden müssen.

16. KONVENTIONALSTRAFE

Sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde, betragen die Verzugszinsen für Überschreitungen des vereinbarten Liefertermins 1 % pro angefangene Verzugswoche und sind auf maximal 10 % des Gesamtauftragswerts begrenzt. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

17. AUFRECHNUNG VON GEGENFORDERUNGEN

Es ist dem Verkäufer nicht gestattet, mit Beträgen, die ihm vom Kunden oder anderen Mitgliedern der EG geschuldet werden oder die er gegenüber dem Kunden oder anderen Mitgliedern der EG geltend macht, aufzurechnen.

18. GEHEIMHALTUNG, VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

Der Verkäufer ist verpflichtet, sämtliche Informationen, die er vom Kunden und von anderen Mitgliedern der EG oder in deren Auftrag erhält (unabhängig von deren Form und der Art ihrer Übermittlung), vertraulich zu behandeln, diese nur zur Ausführung der betreffenden Bestellung zu verwenden und sie nur dann an seine Mitarbeiter weiterzugeben, wenn dies unbedingt notwendig ist. Eine Übermittlung, Veröffentlichung, Bekanntgabe oder sonstige Weitergabe aller oder eines Teils solcher Informationen an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Kunden zulässig. Alle derartigen Informationen bleiben das alleinige Eigentum des Kunden, und es werden diesbezüglich keine Ansprüche oder Rechte gewährt. Der Verkäufer hat auf Verlangen des Kunden alle derartigen Unterlagen und Informationen unverzüglich an diesen zu retournieren oder zu vernichten. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden ist es dem Verkäufer nicht gestattet, den Namen, das Logo und/oder das Markenzeichen des Kunden oder der EG oder sonstige Hinweise auf den Kunden und/oder die EG zu verwenden. Auskünfte über das Bestehen, den Inhalt und die Bedingungen einer Bestellung bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Kunden. Der Verkäufer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass der Kunde besonderen Auflagen hinsichtlich Bankgeheimnis und Datenschutz unterliegen kann. Der Verkäufer verpflichtet sich ausdrücklich, weitere Vereinbarungen mit dem Kunden einzugehen, die dieser im Zusammenhang mit der Wahrung des Bankgeheimnisses und/oder Datenschutzbestimmungen für notwendig erachtet.

Allgemeine Einkaufsbedingungen

19. HAFTUNG

Der Verkäufer haftet dem Kunden für alle mittelbaren oder unmittelbaren Schäden, die diesem aus einer nicht ordnungsgemäßen, unvollständigen oder verzögerten Lieferung, nicht beigebrachten Dokumenten oder einem sonstigen Verstoß gegen die vorliegenden Bedingungen entstehen sowie für sämtliche sonstige im Zusammenhang mit der Erfüllung einer Bestellung entstandenen Schäden.

Der Kunde haftet dem Verkäufer, dessen verbundenen Unternehmen oder Dritten keinesfalls für mittelbare Schäden, Begleitschäden oder Folgeschäden, die sich aus oder in Zusammenhang mit einer Bestellung ergeben, und zwar unabhängig davon, ob der Kunde von der Möglichkeit des Schadenseintritts unterrichtet wurde, oder nicht.

20. SCHADLOSHALTUNG

Der Verkäufer hat den Kunden gegenüber allen Forderungen, Ansprüchen, Schäden, Verlusten, Kosten oder Auslagen vollständig freizustellen und schadlos zu halten, die dem Kunden oder einem Mitglied der EG aufgrund eines Verstoßes des Verkäufers gegen die vorliegenden Bedingungen entstehen oder ihnen gegenüber vorgebracht werden.

21. GEWÄHRLEISTUNG UND GARANTIE

Der Verkäufer gibt gegenüber dem Kunden die ausdrückliche Garantie und Gewährleistung ab, dass die Liefergegenstände den Bestellbedingungen entsprechen, neu und ungebraucht sind, über hochwertige Qualität, Konzeption, Materialien, Ausführung und Verarbeitung verfügen, und dass alle Liefergegenstände zur Gänze den in der Bestellung festgelegten Spezifikationen, Industriestandards und sonstigen Anforderungen entsprechen und für ihren vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind. Der Verkäufer garantiert, dass die Liefergegenstände keinerlei Mängel oder Defekte aufweisen und/oder haben, sei es bezüglich ihrer Funktionalität, ihres Aussehens oder ihrer allgemeinen oder vereinbarten Eigenschaften. Sollte der vorliegende Punkt 22 nicht eingehalten werden, kann der Kunde nach seinem Ermessen die Liefergegenstände, die den vereinbarten Bestimmungen nicht entsprechen, mit diesbezüglicher schriftlicher Benachrichtigung an den Verkäufer zurückweisen. Der Kunde ist berechtigt, die vollständige Erstattung des Kaufpreises für mangelhafte Liefergegenstände geltend zu machen. Ebenfalls kann der Kunde vom Verkäufer verlangen, alle Mängel unverzüglich zu beheben oder mangelhafte Liefergegenstände zu ersetzen. Im Fall eines Lieferverzugs kann der Kunde auf dem Markt Ersatz für die nicht fristgerecht gelieferten Liefergegenstände beschaffen. Im letzteren Fall hat der in Verzug befindliche Verkäufer die zusätzlichen Kosten zu tragen, die sich aus höheren Marktpreisen ergeben. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche, die sich direkt aus dem Lieferverzug ergeben bleiben davon unberührt. Ist ein Liefergegenstand entgegen der diesbezüglich abgegebenen Garantie mangelhaft, so haftet der Verkäufer dem Kunden für sämtliche Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung der Garantie durch den Verkäufer ergeben. Keinesfalls entstehen dem Kunden weitere Kosten. Der Verkäufer verpflichtet sich, dem Kunden für einen Zeitraum von mindestens fünf (5) Jahren nach dem Lieferdatum Ersatzteile zu liefern. Die Gewährleistungsfrist für gelieferte Liefergegenstände beträgt 24 Monate.

22. GELTUNGSDAUER UND STORNIERUNG

Der Kunde kann eine Bestellung mit schriftlicher Benachrichtigung an den Verkäufer stornieren, wenn der Verkäufer die vereinbarte Leistung nicht erbringt oder in anderen Belangen gegen die Bedingungen der betreffenden Bestellung verstößt, einen Konkursantrag stellt, oder insolvent oder zahlungsunfähig wird.

Der Kunde kann außerdem eine Bestellung jederzeit ohne Angabe von Gründen stornieren, ohne dass ihm daraus – mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen, die vor dem Wirksamkeitsdatum der Kündigung entstanden sind und akzeptiert wurden – weitere Verpflichtungen entstehen. Die Stornierung wird bei einer derartigen Stornierung ohne Angabe von Gründen binnen zehn (10) Tagen nach diesbezüglicher schriftlicher Benachrichtigung wirksam.

23. GERICHTSSTAND UND GELTENDES RECHT

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass sie in Bezug auf alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer Bestellung, die unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen getätigt wird oder generell mit diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen, ergeben, einschließlich Streitigkeiten über deren Gültigkeit, Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit, eine einvernehmliche Lösung in Übereinstimmung mit nachfolgenden Bestimmungen anstreben werden. Sofern eine einvernehmliche Lösung über Streitigkeiten nicht innerhalb von 20 Werktagen nach ihrer Entstehung oder nachdem die andere Seite auf sie hingewiesen wurde, was jeweils früher eintritt, erreicht werden kann, sind sie an den Gruppen-Managementausschuss zu verweisen. Der Gruppen-Managementausschuss besteht für alle Streitigkeiten aus Vorstandsmitgliedern beider Parteien. Gelingt es dem Gruppen-Managementausschuss innerhalb von 15 Werktagen, nachdem er über eine solche Streitigkeit informiert wurde, nicht, diese Streitigkeit zu lösen, steht jeder Partei frei eine solche Streitigkeit zur endgültigen Klärung an das sachlich zuständige Gericht in Wien zu übermitteln.

Auf sämtliche Bestellungen ist österreichisches Recht anzuwenden.

24. MITTEILUNGEN

Alle Mitteilungen haben schriftlich zu erfolgen und sind an die vereinbarten Kontaktpersonen des Verkäufers bzw. Kunden zu übermitteln. Mitteilungen gelten als eingelangt, wenn sie (a) persönlich, (b) per E-Mail, (c) per Kurierdienst mit schriftlicher Empfangsbestätigung oder (d) mittels eingeschriebenem Brief erfolgen. Der Verkäufer hat den Kunden schriftlich zu informieren, wenn sich die Kontaktinformationen des Verkäufers ändern.

25. VERZICHT

Im Falle des Verstoßes gegen eine Bestimmung in einer Bestellung ist ein Verzicht des Kunden auf seine diesbezüglichen Rechte nur dann wirksam, wenn dieser schriftlich erfolgt. Die Nichtdurchsetzung oder nicht unmittelbar erfolgte Durchsetzung von Bestimmungen der betreffenden Bestellung sowie die Nichtausübung oder nicht unmittelbare Ausübung von Rechten, Befugnissen oder Ansprüchen durch den Kunden stellt keinen Verzicht darauf dar.

Allgemeine Einkaufsbedingungen

26. ABSCHLIESSENDE BESTIMMUNGEN

HÖHERE GEWALT

Weder der Verkäufer noch der Kunde haftet für Leistungsverzug oder Nichterfüllung von Verpflichtungen, wenn der Verzug oder die Nichterfüllung durch Umstände verursacht wird, die außerhalb der Kontrolle der betroffenen Partei liegen. Dazu zählen unter anderem Naturereignisse, Regierungsmaßnahmen, Überflutungen, Feuer, Explosionen, Unruhen oder Arbeitsstreitigkeiten (sofern nicht nur die eigenen Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer an diesen beteiligt sind).

SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine der Bestimmungen in einer Bestellung in irgendeiner Hinsicht ungültig, gesetzwidrig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die restlichen Bestimmungen davon unberührt.

ABTRETUNG

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden ist es dem Verkäufer nicht gestattet, seine Rechte oder Pflichten aus einer Bestellung abzutreten oder zu übertragen, oder die ihm daraus erwachsenden Verpflichtungen und Obliegenheiten zu delegieren. Eine ohne vorherige Zustimmung des Kunden erfolgte Abtretung oder Übertragung ist ungültig und wirkungslos.

EINBEHALTUNG UND ZURÜCKBEHALTUNG

Der Titel und Risiko an Liefergegenstände gehen an den Kunden über sobald diese in Übereinstimmung mit der PO geliefert werden und / oder sobald sie durch den Kunden abgenommen werden.

Der Verkäufer ist keinesfalls berechtigt, aus wie auch immer gearteten Gründen die Erfüllung seiner Verpflichtungen und/oder Lieferungen einzubehalten oder hinauszuzögern. Der Verkäufer hat außerdem kein Recht auf Zurückbehaltung von Sachen, die vom Kunden beigestellt wurden.

VERSICHERUNG

Der Verkäufer hat für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen, so dass er in der Lage ist, die ihm aufgrund einer Bestellung und nach geltendem Recht entstehenden Verpflichtungen zu erfüllen. Auf Anfrage hat der Verkäufer diesen Versicherungsschutz nachzuweisen.

SUBUNTERNEHMER

Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden wird der Verkäufer die Lieferverpflichtung von Liefergegenständen weder zur Gänze noch teilweise an Dritte untervergeben.

E-COMMERCE

Der Verkäufer verpflichtet sich ausdrücklich, im Rahmen der Auftragsbearbeitung, Rechnungslegung und Zahlung elektronische Daten und Informationen mit dem Kunden auszutauschen. Der Verkäufer wird die Kooperation mit Dritten, die von der EG mit der Ausführung bestimmter Prozesse in diesem Zusammenhang betraut werden, nicht verweigern. Der Verkäufer stimmt ausdrücklich zu, dass solche Dritten sachbezogene Informationsmaterialien vom Kunden und anderen Mitgliedern der EG erhalten.

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Der Verkäufer wird (i) seinen unmittelbaren natürlichen Lebensraum sowie auch die Umwelt schützen und (ii) die Rechte seiner Mitarbeiter achten und sämtliche anwendbare arbeitsrechtliche Bestimmungen einhalten. Der Verkäufer wird die Einhaltung seiner zuvor genannten gesellschaftlichen Verantwortung durch geeignete Prozesse sicherstellen.

Für Software gelten die folgenden zusätzlichen Bedingungen:

Für alle Softwarelizenzen wird dem Kunden ein unbefristetes, nicht-ausschließliches, (mit Ausnahme der vereinbarten Lizenzgebühren) lizenzgebührenfreies und innerhalb der EG übertragbares Nutzungsrecht eingeräumt.

Die Software wird gemeinsam mit der Dokumentation auf einem Datenträger geliefert, wie in der jeweiligen Bestellung festgelegt.

Für Produkte gelten die folgenden zusätzlichen Bedingungen:

Die Regelungen über die Mängelrüge (§ 377 UGB) kommen nicht zur Anwendung.

Für Beratungsleistungen gelten die folgenden zusätzlichen Bedingungen:

Der Verkäufer verpflichtet sich ausdrücklich, das in einer Bestellung bezeichnete Beratungspersonal zur Erbringung der jeweiligen Leistungen einzusetzen.